

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 80

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich M. 1.40 ohne und M. 1.60 mit illstr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Mittwoch, den 10. Juli.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1918.

Bekanntmachungen.

Von Donnerstag, den 11. ds. Mts. an, kommt **Einnachzucker** und der **gesparte Zucker** zur Verteilung. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von $3\frac{1}{4}$ Pfund gemahl. Zucker. Der Preis für die $3\frac{1}{4}$ Pfund Zucker beträgt 1.34 Mark. Die Ausgabe erfolgt in dem Gefellenhause Weisenheimerstraße wie angegeben:

Bezirke	1 und 26 von 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr
"	2 und 25 von 9 $\frac{1}{2}$ —11 "
"	24 von 11—12 "
"	3 und 23 von 2—3 $\frac{1}{2}$ "
"	4 und 22 von 3 $\frac{1}{2}$ —5 "
"	5 von 5—6 "
am Freitag	
"	6 und 21 von 8—9 $\frac{1}{2}$ "
"	7 und 20 von 9 $\frac{1}{2}$ —11 "
"	19 von 11—12 "
"	8 und 18 von 2—3 $\frac{1}{2}$ "
"	9 und 17 von 3 $\frac{1}{2}$ —5 "
"	10 von 5—6 "
am Samstag	
"	11 und 16 von 8—9 $\frac{1}{2}$ "
"	12 und 15 von 9 $\frac{1}{2}$ —11 "
"	13 und 14 von 11—12 "

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Personen, welche sich vorübergehend hier aufhalten, z. B. Urlauber, Sommerpersonal der Gastwirtschaften u. dgl., keinen Anspruch auf den jetzt verausgabten Zucker haben.

Küten und Kleingeld sind mitzubringen.

Rüdesheim, den 9. Juli 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Ein Vergleich des Gasverbrauchs der letzten Monate läßt erkennen, daß die lt. Verordnung des Reichskommissars zustehenden Gasmengen in vielen Fällen ganz erheblich überschritten wurden.

Die weitere Stundung und der angestrebte Ersatz des Aufgelbes für die Wintermonate war an die Bedingung geknüpft, daß seitens aller Abnehmer in den nachfolgenden Monaten nachweislich größte Sparfameit geübt würde. Leider ist die für die Allgemeinheit so wichtige Vergünstigung durch Aufgäbe der anfangs geübten Sparfameit, ja vielfach geradezu planloses Vergeuden während der letzten Monate bewundernswürdig in Frage gestellt. Auf den Mangel an Röhrentohlen wird sich die Stadt nicht berufen können, da die vor einiger Zeit ausgetauschten Röhren ausdrücklich als Sommerkochenbedarf bestellt wurden und weitere Teilmengen zu erwarten sind.

Der unterzeichnete Vertrauensmann richtet deshalb an alle Gasabnehmer die eindringliche Mahnung, den Verbrauch fernerhin mit allen Mitteln einzusparen, besonders auch das Hauspersonal zur größten Sparfameit im Verbrauch des Kochgases zu halten und evtl. Mehrverbrauch des letzten Vierteljahres in den nächsten Wochen und Monaten, tunlichst einzusparen. Andernfalls muß lt. Anordnung des Herrn Reichskommissars am Schluß des laufenden Vierteljahres mit der Erhebung des Aufgelbes ein zwangsweiser Abperrung der Zuführung bei außergewöhnlich hohem Verbrauch gerechnet werden. Abnehmer, die infolge von Krankheit in der Familie, Familienzuwachs, Neuaufstellen von Kochern u. dgl. ähnlichen triftigen Gründen eine erhöhte Zuteilung glauben beanspruchen zu können, müssen schriftlich begründeten Antrag bei unterzeichnetem Vertrauensmann einreichen.

Rüdesheim, den 8. Juli 1918.

Im Auftrag des Reichskommissars
für die Kohlenverteilung:
Der Vertrauensmann: Kray.

Bei der Stellung von Anträgen auf Ausstellung von Bezugsscheinen für Kleider und Schuhwerk ist stets ein Bestandsfragebogen ausgefüllt beizulegen.

Sparfameit in der Verwendung von Futterstoff und dem Gebrauch von Kriegsschuhwerk ist dringend geboten.

Rüdesheim, den 9. Juli 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Die **Brenneffeln** dürfen weder verfälscht noch zu Gemüse verarbeitet werden.

Sobald diese abgeerntet werden, müssen sie dem Weichstoffamt der Kriegserzeugnisse-Abteilung des Rgl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Hedemannstraße 10, unter der Aufschrift „Kesselfeilschlagnahme“ angemeldet werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Rüdesheim, den 9. Juli 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Hierdurch mache ich bekannt, daß eine Aeußerung für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Lüncher-, Maler-, und Lackierer-Handwerk im Bezirk der Gemeinden des Rheingaukreises schriftlich bis zum 20. Juli ds. Jz. oder mündlich in der Zeit vom 10. bis 20. Juli bei mir, Kreis-haus Zimmer 3, abgegeben sind. Die Abgabe der mündlichen Aeußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9—12 Uhr vormittags erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Rheingaukreis das Lüncher-, Maler-, und Lackierer-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe einer Aeußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Rüdesheim, den 29. Juni 1918.

Der Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten.
gez. Wagner, Rgl. Landrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Rüdesheim, den 8. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Alberti.

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 8. Juli.
(H. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artillerietätigkeit lebte am Abend auf. Sie nahm während der Nacht beiderseits der Ys und La Bassee-Kanal und zu beiden Seiten der Somme zeitweilig große Stärke an. Neue Erkundungsgesichte. Starke Vorstöße des Feindes bei Morris und südlich der Ys scheiterten. Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Westlich von Chateau-Thierry hielt lebhafter Feuerkampf an. Vorstöße des Feindes gegen den Elgon-Abdamm und südwestlich von Reims wurden abgewiesen.

Leutnant Billik errang seinen 28. Luftsieg.

Abendbericht

Berlin, 8. Juli. (H. Z. B. Amtlich.) Englische Teilangriffe beiderseits des La Bassee-Kanals sind unter schweren Verlusten gescheitert.

Großes Hauptquartier, 9. Juli.
(H. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des La Bassee-Kanals wurden mehrfach wiederholte Teilangriffe, auf dem Nordufer der Somme starke Vorstöße des Feindes abgewiesen. Der Artilleriekampf blieb in diesen Abschnitten lebhaft, und er nahm am Abend beiderseits der Somme zeitweilig wieder große Stärke an. Westlich von Authenil (südwestlich von Reims) haben sich heute früh nach heftigem Feuer örtliche Angriffe des Feindes entwickelt. Am Walde von Villers-Cotterets scheiterten Teilangriffe der Franzosen in unserem Kampfgebiete.

Gestern wurden 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Billik errang seinen 28. und 24. Leutnant Friedrich seinen 21. Luftsieg.

Abendbericht

Berlin, 9. Juli. (H. Z. B. Amtlich.) Südwestlich von Reims wurden französische Teilangriffe abgewiesen. Derselbe erfolgreiche Kampf westlich Chateau-Thierry.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 8. Juli. (H. Z. B.) Amtlich wird verlautbart: Das Ringen um die Dönn-Stellungen östlich des Monte Vertica dauerte bis in den Nachmittag an. Siebenmal hat sich das tapfere Dönn-Regiment Nr. 79 im Gegenstoß auf den Feind geworfen, ehe dessen Angriffskraft völlig gebrochen war und er endgültig in seine Gräben zurückzuziehen mußte. Der Regimentskommandeur der Dönn-Regiment, Oberstleutnant Karl Soller, ist an der Spitze seiner Braven den Heldentod gestorben. Zucht im Südwesten keine größeren Kampfhandlungen. In Albanien gingen gestern die Italiener an der mittleren und unteren Bojusa mit starkem Beschlag zum Angriff über. Wir nahmen die im Flußthal vorgeschobenen Postierungen gegen die Hauptstellung zurück.

Wien, 9. Juli. (H. Z. B.) Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. In Albanien dauerte der Druck der über die Bojusa vordringenden feindlichen Kräfte nachhaltig an. Südwestlich von Berat kam es zu Gefechten. Im Zusammenhang mit diesen Kampfhandlungen erzielten die Franzosen am oberen Devoli Raumgewinn.

Ereignisse zur See.

Berlin, 8. Juli. (H. Z. B. Amtlich.) Unsere U-Boote vernichteten im Sperrgebiet um England 17 000 Brl. feindlichen Handelschiffsräumtes. Den Hauptanteil an diesen Erfolgen hat das vom Kapitänleutnant v. Rabenan (Meinhart) besetzte Boot, das an der Ostküste Englands sechs Dampfer, zum größten Teil aus stark geschützten Geleitzügen heraus, versenkte.

Berlin, 9. Juli. (H. Z. B. Amtlich.) Von unseren U-Booten wurden im Mittelmeer versenkt: 5 Dampfer und 1 Segler von rund 15 000 Brl.

Die Sperrgebietserklärungen und der Unterseebootkrieg schädigen die Volkswirtschaft und die militärische Leistungsfähigkeit unserer Feinde nicht nur durch die Verhinderung von Schiffen und durch die Vernichtung wertvoller Ladungen, sondern legen unseren Gegnern auch dauernd schwere Fesseln an, deren Wirkungen sich auch dann bemerkbar machen würden, wenn selbst keine einzige Tonne versenkt werden sollte. Durch den großen Abwehrapparat, den insbesondere England zur Bekämpfung der U-Boote aufbieten mußte, wurden andere Maßnahmen hintangestellt und andere Bedürfnisse vernachlässigt. Hierzu gehört die Schädigung, welche die englische Hochseefischerei dadurch erleidet, daß weitaus die meisten Fischereifahrzeuge als Patrouillenboote und Bewachungsfahrzeuge, nicht zum wenigsten seit Einführung des Geleitzugsystems, verwandt werden müssen. Gerade der Fischgenuss ist in England vielmehr verbreitet als bei uns. Der Seefisch ist ein tägliches Nahrungsmittel. Der U-Bootkrieg verminderte aber die Ausbeute der englischen Fischerei ganz beträchtlich. 1913 wurden an den Küsten von England, Schottland und Wales 23,4 Millionen Zentner Fische gefangen, 1915 dagegen nur noch 8 Mil-

tionen. In den letzten beiden Jahren war das Ergebnis noch geringer. An Heringen wurden 1915 11,8 Millionen Zentner gefangen, 1914 dagegen nur 1,5 Millionen Zentner, also nur ein Achtel des normalen Friedensjahres.

U-Boot und Flugzeug

Berlin, 8. Juli. (W. B.) Wieder hat der amtliche Bericht von der hervorragenden Leistung eines unserer besten Seeflieger, Oberleutnant Dr. Christianen, Meldung erstatten können. Am 6. Juli nachmittags hat dieser bewährte Offizier mit seiner Staffel vor der Themse-Mündung zwei englische U-Boote angegriffen und beide erheblich beschädigt. eines davon so schwer, daß sein Sinken wahrscheinlich ist. Der Kampf zwischen U-Boot und Flugzeug, das ist eine der phantastisch anmutenden neuen Gefechtsarten, die diesen Erfolg uns gebracht hat, der Kampf zwischen zwei technischen, aufs höchste entwickelten, selbst tödbringenden, aber auch äußerst verletzlichen Waffen.

Wir erfahren zu dieser Begebenheit noch folgende Einzelheiten: Eine der Seeflug-Staffeln des Marinekorps, unter der Führung Christianens, flog am 6. Juli mittags von der holländischen Küste aus bei hellem Wetter zur Fernaufklärung nach der englischen Küste auf. Vor der Themse-Mündung, in der Nähe des Sandes von Shidwash, sichteten unsere Flugzeuge ein aufgetauchtes fahrendes englisches U-Boot, das die Bezeichnung „E 25“ groß am Turm aufgemalt trug. Bevor es Zeit fand, zu tauchen, stießen unsere Flieger auf ihre Beute herab und griffen das Boot aus nächster Nähe mit Maschinengewehrfeuer an. Binnen kurzem war die an Deck befindliche Besatzung des Fahrzeuges getötet; nur der Kommandant hielt sich noch eine Zeitlang auf dem Turm und suchte, mit dem Karabiner feuernd, der gefährlichen Gegner Herr zu werden, bis auch er fiel. Der Tauchmechanismus war offenbar so beschädigt, daß ein Untertauchversuchen des Bootes nicht mehr möglich war. Aus nächster Nähe wurde das U-Boot immer wieder von den Salven unserer Maschinengewehre überschüttet, bis ihre gesamte Munition verfeuert war. 35 Minuten lang dauerte das Gefecht. Steuer- und bewegungslos trieb das U-Boot im Strome, als unsere Flugzeuge den Rückzug antraten. — Auf ihre Meldung flog sofort eine zweite Staffel nach dem Orte des Gefechts. Sie traf „E 25“ im Schlepptau eines anderen U-Bootes „E 51“ und griff sofort beide Boote an, diesmal auch mit Bomben. Auf „E 25“ wurden zwei Bomben-Volltreffer erzielt. Nach einer halben Stunde wurde das Gefecht abgebrochen, nachdem abermals der Munitionsvorrat erschöpft war. Die Staffel Christianen, die sich inzwischen erneut auf den Weg gemacht, stellte fest, daß „E 25“ völlig mandrierunfähig, anscheinend in sinkendem Zustande, vor der Themse trieb, während das andere Boot in offenbar schwer beschädigtem Zustande von holländischen englischen Zerstörern in Schleppe genommen wurde. Stolz auf ihren Erfolg lehrten unsere Flugzeuge, ohne selbst irgend welchen Schaden erlitten zu haben, in den Dafen zurück.

Konstantinopel, 8. Juli. (W. B.) Häufig feindliche Flugzeuge haben gestern vormittag Konstantinopel mit Bomben angegriffen. Dank unserer Abwehrmaßregeln ist der angerichtete Schaden sehr gering.

Moskau, 8. Juli, nachts. (W. B.) In Moskau ist der Belagerungszustand erklärt worden. Die gestern nacht von linken Sozialrevolutionären besetzte Telefon- und Telegraphenstation ist von den Bolschewiki einige Stunden später zurückerobert worden. Die in ihren Quartieren mit Artillerie besetzten linken Sozialrevolutionäre haben im Laufe des gestrigen Tages Parlamentäre geschickt. Die Bolschewiki haben die bedingungslose Unterwerfung gefordert. Die Sozialrevolutionäre sollen sich mit der Anforderung zum Streik an die Eisenbahner gewandt haben, haben aber anscheinend eine Abfrage erhalten.

Moskau, 8. Juli. (W. B.) Die Gerüchte, daß in Petersburg, Jaroslaw und anderen Städten der Aufstand losgebrochen sei, werden von der Regierung als unbegründet bezeichnet.

Moskau, 8. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Die Kämpfe in Moskau sind bisher zugunsten der Bolschewiki abgelaufen. Die „Pravda“ veröffentlicht über die Ermordung des Grafen Mirbach einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Gegen 3 Uhr nachmittags sind zwei Agenten des russisch-englisch-französischen Imperialismus zum deutschen Gesandten, dem Grafen Mirbach, auf Grund einer gefälschten Unterschrift des Genossen Mierjinski mit falschen Beglaubigungspapieren vorgeedrungen und haben unter dem Schutze dieses Dokumentes den Grafen Mirbach ermordet. Einer dieser Dalkunten, der diese provokatorische Tat beging, die schon seit langem und verschiedentlich in der Sowjetpresse mit der Verschwörung der Monarchisten und der Gegenrevolutionäre in Zusammenhang gebracht worden ist, ist nach den vorhandenen Nachrichten ein linker Sozialrevolutionär und ein Mitglied der Kommission von Mierjinski, der sich verräterischerweise von dem Dienst der Sowjetregierung losgesagt hat und zum Dienst bei den Deutschen übergegangen ist, die Rußland in einen Krieg zu verwickeln trachten und damit die Wiederherstellung der Regierung der Gutsbesitzer und Kapitalisten sichern wollen. Rußland befindet sich augenblicklich durch die Schuld von Dalkunten aus den Reihen linker Sozialrevolutionäre, die sich auf den Weg Sawinkows und seiner Genossen verlaufen ließen, auf Saarebreite vor einem Kriege. Schon die ersten Schritte der Sowjetregierung in Moskau zur Ergreifung des Mörders und seiner Helfershelfer wurden von den linken Sozialrevolutionären damit beantwortet, daß sie einen Aufruf gegen die Sowjetregierung begannen. Sie besetzten zeitweilig das Kommissariat von Mierjinski, verhafteten den Vorsitzenden Mierjinski und das Mitglied Lazies und die hervorragendsten Mitglieder der russischen kommunistischen Partei der Bolschewiki. Die linken Sozialrevolutionäre bemächtigten sich sodann der Telefonstation und begannen eine Reihe militärischer Handlungen, in denen sie mit bewaffneten Kräften einen kleinen Teil Moskaus besetzten und die Sowjetautomobile abzufangen begannen. Die Sowjetregierung hat als Geißeln alle im Großen Theater befindlichen Delegierten des fünften Kongresses aus den Reihen der linken Sozialrevolutionäre festgehalten und alle Maßregeln getroffen, um die Pläne der Weißen Gardeisten sofort zu unterdrücken und zu liquidieren. Alle, die den Wahnsinn und das Verbrechen einsehen, wodurch Rußland jetzt in einen Krieg verwickelt würde, unterstützen die Sowjetregierung. Daran, daß der Aufstand schnellstens liquidiert wird, besteht auch nicht der leiseste Zweifel. Alle auf ihre Pöhlen! Alle zu den Waffen! Nieder mit den Dienern der Weißen Garde!

Staatssekretär v. Kühlmann zurückgetreten.

Berlin, 9. Juli. Wie im Reichstage während der Beratungen der Kreditvorlage bekannt wird, hat der Staatssekretär von Kühlmann seinen Abschied erhalten. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Gesandte in Kristiania Admiral von Hinde ernannt. Der Reichstag hat darauf sofort die Kreditvorlage an den Hauptausschuß zurückverwiesen, um dort die sich aus der Entlassung Kühlmanns ergebenden politischen Konsequenzen zu beraten. An eine Vertagung des Reichstages ist unter diesen Umständen nicht zu denken.

*

Berlin, 9. Juli. Der Staatssekretär v. Kühlmann hat erst gestern den Kaiser in einer mündlichen Unterredung um seine Entlassung ersucht, die ihm daraufhin vom Kaiser gewährt worden ist. Es ist also unzutreffend, wie vielfach behauptet worden ist, daß ein schriftliches Entlassungsgesuch des Herrn v. Kühlmann schon seit einiger Zeit und zwar unmittelbar nach der bekannten Rede im Reichstage vorgelegen habe. Der Reichskanzler Graf Hertling hat bereits gestern eine Besprechung mit dem zum Nachfolger des Herrn v. Kühlmann ausersehenen Gesandten von Hinde gehabt, und es wird offiziell versichert, daß der Reichskanzler bei dieser Unterredung den Eindruck gewonnen habe, daß Herr v. Hinde die bisher vom Reichskanzler befolgte auswärtige Politik durchaus zu unterstützen bereit sei. Es könnte also, so wird weiterhin offiziell erklärt, von einer Änderung im bisherigen Kurs keine Rede sein.

Berlin, 9. Juli. In den heute abend nach Schluß der Reichstags-Sitzung abgehaltenen Fraktions-Sitzungen der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei sind endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt worden. Endgültig wollen die Fraktionen erst Stellung nehmen, wenn sie mit dem Grafen Hertling direkt in Verbindung haben treten können. Es wird aber von der Mehrheit des Reichstages übereinstimmend der Wunsch zu erkennen gegeben, daß der Reichskanzler Graf Hertling selbst im Reichstage erscheinen und dort in der Kriessatzfrage erneut und unzweideutig Stellung nehmen möge. Die Verweisung der neuen Kriegskredite an den Hauptausschuß ist natürlich nur zu dem Zweck erfolgt, eine Aussprache über die durch den Rücktritt des Staatssekretärs von Kühlmann geschaffene politische Lage zu ermöglichen. Der Hauptausschuß wird sich nicht vor Donnerstag, wahrscheinlich aber erst am Freitag, mit der Kreditvorlage beschäftigen, und infolgedessen wird auch der laufende Tagungsabschnitt des Reichstages nicht in dieser, sondern erst in der nächsten Woche zu Ende gehen. Vom Reichstag wird das Ersuchen an den im Hauptquartier weilenden Reichskanzler Grafen Hertling gerichtet werden, im Hauptausschuß zu erscheinen. Ob Graf Hertling diesem Ersuchen persönlich Folge leisten oder ob er mit seiner Vertretung Herrn von Pauer beauftragen wird, ist aber noch fraglich. Ueber die Persönlichkeit des als Nachfolger des Herrn v. Kühlmann in Aussicht genommenen Herrn von Hinde gehen die Meinungen auseinander. Da ein Einflußnahme des Reichstages auf seine Ernennung ausgeschlossen ist, so wird die Reichstagsmehrheit zur Person des Herrn von Hinde erst Stellung nehmen können, wenn er ernannt ist, und sein Programm entwickelt haben wird. Vorläufig liegt nur ein Telegramm des Reichskanzlers an Herrn von Pauer vor, daß Admiral von Hinde als Staatssekretär des Auswärtigen in Aussicht genommen sei, daß aber sein (Hertlings) Verbleiben im Amte die volle Sicherheit für die Beibehaltung des jetzigen Regierungskurses biete. Der Reichskanzler telegraphierte weiter, daß er nach Aussprache mit Herrn von Hinde die Ueberzeugung gewonnen habe, daß auch Herr von Hinde sein (Hertlings) Politik vertreten werde. In den Kreisen der Reichstagsmehrheit ist man allgemein der Auffassung, daß es nunmehr an der Zeit ist, daß Graf Hertling endlich einmal die Fäden seiner auswärtigen Politik klarstellen. Man hofft, daß diese Klarheit geschaffen wird, man wird von dem Inhalt dieser Erklärungen im Reichskanzlers alle weiteren Maßnahmen abhängig machen. Die Reichstagsfraktionen halten dauernd Sitzungen und Besprechungen ab. In interfraktioneller Passivität, der während der Tagungspause actat hatte, trat abends nach Schluß der Vollziehung nochmals zusammen.

* * *

Der goldene Käfig.

Roman von Julius Keller.

563 (Nachdruck verboten.)

„Nun, ich pflege mir immer meine eigenen Gedanken zu machen, und das habe ich auch in diesem Fall getan. . . Wie ich schon anzudeuten wagte, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen zu dienen, und glaube, daran auch festhalten zu müssen — als Kammerdiener des Herrn Barons. Der Herr Baron engagiert mich nicht selbst — er empfängt und mustert mich nicht selbst — er überläßt alles Ihnen — folglich gelange ich zu dem Schluß: Sie suchen einen Diener für den Herrn Baron. . . Habe ich mich deutlich genug ausgedrückt, mein Herr?“

„So ziemlich. — Sie sind ein Schlauskopf. — Ich muß Ihnen darin beistimmen, daß es mir allein überlassen bleibt, Sie zu engagieren oder nicht, und —“

„Und daß Sie mir mitteilen werden, welcher Art mein Dienst sein soll, nicht wahr?“

„Allerdings. — Es ist gar nicht nötig, daß Sie sich dem Herrn Baron vorher vorstellen — Sie treten, falls ich die Sache mit Ihnen erledige — Ihren Dienst an, und er wird unter allen Umständen mit Ihnen zufrieden sein.“

„Unter allen Umständen, — d. h. wenn ich den mir von Ihnen gegebenen Anordnungen stets Folge leiste und — Ihren Intentionen gemäß den Herrn Baron — bediene?“ — „Ganz recht.“

„Ich meine, daß Sie es in diesem Fall mit mir versuchen könnten. Sie werden bald meine Ergebenheit und Willigkeit kennen lernen, und wäre ich sogar bereit, wenn Sie darauf bestehen, eine gewisse Zeit — vielleicht zwei Wochen hindurch probeweise, ohne besondere Vergütung, die betreffenden Funktionen zu übernehmen.“

„Um, das ließe sich hören. Besitzen Sie Papiere? Zeugnisse?“

„Leider nein. Ich war bis jetzt mein eigener Herr, hatte ein kleines, freilich sehr armseliges Besitztum — nun ist es mir aber subhastiert worden und — ich bin beinahe gänzlich mittellos und muß das werden, was mein Vater gewesen — Kammerdiener, unter besonderen, eine gewisse Intelligenz und Verständnis erfordernden Verhältnissen.“

„Und Sie nehmen an, daß hier — in diesem Schloß — derartige Verhältnisse herrschen?“ fragte Volten, indem er seine scharfen Augen durchdringend auf dem Gesicht Gottfried Stanges ruhen ließ.

„Ich erlaube mir, diesen Schluß aus verschiedenen Umständen und Tatsachen zu ziehen.“

„Ich kann Ihnen nicht unrecht geben“, sagte Volten nach kurzer Überlegung, „und hoffe, daß Sie mein Vertrauen nicht schlecht belohnen werden, wenn ich Ihnen einige nähere Aufklärungen erteile, die Sie erhalten müssen, sobald Sie in meine Dienste treten.“

Er rückte näher an den jungen Gutsbesitzer heran und fuhr gedämpften Tones fort:

„Der Baron Wellbach bedarf eines außerordentlich gewissenhaften, treuen und zuver-

sichtlichen Dieners, welcher es sich angelegen sein läßt, dem Charakter des jungen Herrn nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Baron Wellbach ist eine sehr ernste, fast schwermütige Natur. Seine Melancholie nimmt oft derartige Dimensionen an, daß er die Welt, in welcher er lebt, vergift und vollends zum Trümmern wird, ja manchmal sich kaum seiner Umgebung und der herrschenden Verhältnisse erinnert. . . Er bedarf daher eines Dieners, der ihn sorgsam beobachtet, ihn so wenig wie möglich verläßt, und, auch wenn dies der Fall sein sollte, stets sich bei mir Rat holt, ob er sich nicht dennoch um seinen Herrn in irgendeiner Weise kümmern sollte. . .“

„Verstehe, verstehe vollkommen“, sagte Stange, indem er sich von neuem verbeugte.

„So darf z. B. augenblicklich der Baron das Haus nicht verlassen“, setzte Volten seine Mitteilungen fort, „ohne daß seine Gesundheit dadurch aufs höchste gefährdet würde. Es ist die strengste Anordnung der Ärzte, dafür Sorge zu tragen, daß er sich innerhalb der Gemächer des Schlosses aufhält. Von dieser ärztlichen Bestimmung darf der Baron nichts erfahren und dennoch soll sie befolgt werden. Die Verpflichtung, dies zu ermöglichen, ruht auf mir, aber ich vermag die Last nicht mehr allein zu tragen. Ich bedarf eines Mannes, der mir behilflich ist, der, während ich ruhe oder mich mit andern Dingen beschäftige, den Baron —“

„Überwacht, — wollen Sie sagen, mein Herr, nicht wahr?“

(Fortsetzung folgt.)

är v. Kahl.
in einer
fassung er
währt wor
welfach be
schon seit
nach der be
habe. Der
eits achtern
folger des
ndten von
sichert, daß
den Ein
die bisher
a u s w ä r
e r f i h e n
terhin offi
im bisher
abend nach
den Fra
raten, des
Volkspar
ist worden.
Stellung
tling direkt
s wird aber
überinstim
daß der
selbst im
rt in der
ig Stellung
en Kriegs
ist natürlich
rache über
retärs von
zu ermä
st vor Don
Freitag, m
infolgedes
schnitt der
sch in der
a Reichst
tatter we
gerichtet
t. Ob die
folge leide
von Pan
lich. Ueber
Herrn von
er. Da ein
eine Erwa
stossmach
rt Stellung
t, und die
läufig des
s an Herr
Hinge
Ausicht
Verbleib
beibehalt
Der Reich
nach die
zeugung
Dinge
In der
n allgem
r Zeit
die Ziel
t. Klar
n wird, m
rungen
men abh
n halten
n ab. De
nd der
Schluß
belegten
Herrn
Baron
mütige
artige
welcher
räumer
hebung
rt...
orgsam
erläßt,
e, fleis
ermö
se be
Stange,
Baron
a seine
ndheit
Es ist
daß
ab der
dieser
nicht
werden.
r, ruht
t mehr
annes,
e, den
mein

Die Weinstener mit 20 pCt. angenommen.

Berlin, 10. Juli. In der gestrigen Sitzung Reichstags stand u. a. das Weinsteuergesetz Beratung.

Nach § 1 soll dem Wein eine Reichsweinsteuer 20 Prozent des steuerpflichtigen Wertes aufgelegt werden.

Es liegen zwei Anträge vor, den Satz auf zehn Prozent zu ermäßigen.

H. v. J. m. a. n. n. (Soz.): Der Satz von 20 Prozent ist viel zu hoch, da er gleich die teuersten wie die billigsten Weine. Der Gedanke einer Staffelung ist leider durchgedrungen. Die weiteren veratorischen Schriften beim Weinverkauf und Vertrieb werden zur Folge haben, daß in der Pfalz ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb sich gar nicht mehr durchführen lassen. Die Steuer ist ein Hindernis für den Weinhandel. Nach der Belastung mit der Weinstener wird Wein nach ein Getränk der besitzenden Massen. Wir lehnen die Weinstener ab.

H. v. J. m. a. n. n. (Soz.): Die Regierung hat aus der Weinstener einen Betrag von 20 Millionen Mark. Diesen Betrag wollte die Kommission einmütig mit Einschluss der Interessen der Regierung zur Verfügung stellen. Es liegt aber dafür 10 Prozent für ausreichend. So beschloß die Kommission auch in erster Lesung. Dabei war die Rücksicht auf die Schöpfung des Winzerstandes mit maßgebend. Die lebhaften Proteste eines starken Widerstandes haben. Die Erhöhung auf 20 Prozent weiterer Lesung geschah unter dem starken Druck der finanzpolitischen Bedürfnisse des Reiches. Wir stehen in unserer großen Mehrheit für die 20 Prozent. Wir erwarten aber, daß sobald die Verhältnisse irgend gestatten, die Regierung selbst ohne Anträge des Reichstages eine Ermäßigung vorschlagen wird. Eine diesbezügliche Erklärung der Regierung würde uns die Annahme sehr erleichtern.

H. v. J. m. a. n. n. (Soz.): Ich vertrete den Wunsch meiner Freunde auf Ermäßigung der Steuer auf 10 Prozent. Für die Elsas-Lothringer und Süddeutschen überhaupt ist der Wein kein Artikel, sondern ein Volksgetränk. Zehn Prozent das Neueste, was vom Wein getragen werden kann, ohne den Weinbau, den Weinhandel und die Konsumenten aufs Schwerste zu schädigen. Es kommt noch in Betracht, daß der Wein mit einer langen Reihe von Mißfahen zu tun gehabt hat. Durch die Steuer würde die Weinproduktion geradezu erdrückt.

Nach § 1 hat der Ausschuss eine Zusatzbestimmung eingeschaltet, wonach der Bundesrat ermächtigt und auf Verlangen des Reichstags verpflichtet ist, nach Beendigung des Krieges den Weinsatz für Wein im Werte von 2 Mark das Liter auf 15 Prozent herabzusetzen. Dazu bemerkt Reichssekretär Graf Rödern: Ich kann eine Erklärung, die in der Kommission abgegeben worden ist, nur wiederholen: Die verbündeten Regierungen betrachten den zweiten Satz des § 1 als einen Teil der Vereinbarungen über das ganze Gesetz. Sie werden infolgedessen loyal auch zu dem zweiten Satz stehen und die entsprechenden Maßnahmen herbeiführen.

H. v. J. m. a. n. n. (Soz.): Es sollen auch wieder einmal Steuern auf Vorrat beschlossen werden. Auch dieses Gesetz trifft wieder zum großen Teil die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung. Wir würden gern bereit sein, eine Weinstener zu machen, in der die teuren Qualitätsweine stärker herangezogen werden.

Die Sozialdemokraten beantragen, dem § 1 einen neuen Absatz anzufügen, wonach Wein und Weinmost in steuerpflichtigen Werte bis zu 2 Mark das Liter steuerfrei bleiben sollen.

H. v. J. m. a. n. n. (Soz.): Unser Antrag bezieht sich eben so sehr den Schutz des Erzeugers wie den Verbrauchers. Den kleinen Leuten wird es unmöglich gemacht, Wein zu konsumieren. Das geht der Gesamtkonsum zuwider. Die Abwälzung der Steuer gelingt nicht, und die Winzer haben die ganze Last zu tragen.

Sämtliche Abänderungsanträge werden abgelehnt, § 1 wird unverändert nach dem Ausschussbeschluss angenommen.

§ 2 erklärt zur Entrichtung der Steuer den Wein für verpflichtet, der Wein an den Verbraucher abgibt. Als Verbraucher ist anzusehen, wer Wein bezieht, ohne den Wein zu verkaufen. Ein Zusatz des Ausschusses besagt, daß der Verbraucher auch anzusehen sind solche Vertriebsstellen und Kleinverkäufer, die lediglich Wein zum Verkauf verschicken.

H. v. J. m. a. n. n. (Soz.): Ich beantrage, dem § 2 einen Zusatz anzufügen, wonach gesagt werden soll: „Die inländischen Weine vom Jahr verschicken“.

§ 2 wird mit diesem Antrag angenommen.

§ 3 handelt von der Steuerbefreiungen. Wein von der Steuer soll u. a. auch sein: „Wein

in Flaschen, der beim Grenzübertritt mitgeführt und als Reisebedarf oder Schiffsproviant zollfrei gelassen wird.“ Ein Antrag Gunster u. Gen. will die Worte „in Flaschen“ gestrichen wissen.

§ 20 gelangt mit diesem Antrag zur Annahme. Zu § 46 wird nach dem Antrag Arnstadt (Soz.) u. Gen. beschlossen, daß die nach diesem Gesetz erforderlichen Anzeigen bei Vermeidung der angedrohten Ordnungsstrafe mindestens drei (statt vier) Wochen nach der Verkündung des Gesetzes zu erstatten sind.

§ 48 setzt die neuen Weinsätze fest. Die Holsätze der Vorlage von 50 Mark für den Doppelzentner in Behältnissen bei einem Raumgehalt von 15 Litern oder mehr mit natürlichem Weingeistgehalt, von 60 Mark mit verstärktem Weingeistgehalt sind vom Ausschuss auf 60 und 70 Mark erhöht worden.

H. v. J. m. a. n. n. (Soz.): Diese enormen Zollserhöhungen werden die Einfuhr ausländischer Weine, die wir doch u. a. als Verbrauchsweine so nötig brauchen, vollständig unmöglich machen. Neben Österreich-Ungarn kommt auch Spanien in Betracht. Spanien erklärt man damit einfach den Wirtschaftskrieg. Bei den zukünftigen Vertragsverhandlungen müssen diese Sätze unter allen Umständen abgeändert werden.

Die Holsätze werden nach den Ausschussvorschlägen genehmigt, ebenso der Rest des Gesetzes.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Schaumweinsteuergesetz.

Nach dem Antrage Arnstadt u. Gen. soll das Gesetz einen Monat nach der Verkündung in Kraft treten. Der Antrag wird angenommen und damit die Vorlage im Einzelnen, ebenso eine Resolution, die fordert, daß in Deutschland hergestellte Schaumweine und schaumweinähnliche Getränke als „Deutscher Sekt“ zu kennzeichnen sind.

Bermischte Nachrichten.

Verband der Gemeindebeamten des Reg.-Bezirks Wiesbaden

Wiesbaden, 7. Juli.

In der „Rheinhalle“ tagte heute der „Verband der Gemeindebeamten des Reg.-Bez. Wiesbaden“ zu seiner diesjährigen Hauptversammlung. Als Ehren-gäste wohnten den Verhandlungen bei: Landeshauptmann Aretel, Geh. Landrat Wagner, Deputierter Ott, sowie der Vorsitzende des Zentralverbandes Gannu-Franfurt. Die Teilnahme an den Verhandlungen war eine erfreulich starke, zählten wir doch über 100 Anwesende, welche sich über den ganzen Bezirk verteilten. Der vom Verbandsvorsitzenden Magistrats-Obsekretär Staudes-beamten Stoll-Wiesbaden erstattete Jahresbericht stellt eine Mitgliederzahl von 620 fest. Die Einnahme beläuft sich auf 1660 M., der Ueberschuss auf 321 M., das Vermögen der Unterhaltungskasse auf 222 M. und dasjenige der Kriegsunterhaltungskasse auf 505 M. Unterhaltungen wurden in sieben Fällen in einer Gesamthöhe von 605 M. bewilligt. Der Vorstand hat wiederholt Eingaben betr. die Bewilligung von Feuerungszulagen nach den Säben der Reichs- und Staatsbeamten abgelehnt. Bezüglich der Errichtung von Beamten-Fachstellen hat der Kass. Stadtdiät mitgeteilt, daß die Angelegenheit bis nach dem Kriege ruhen solle. Nachdem der Verbandstaktiker, Polizeikommissar Vannspach-Griesheim den Leidentod auf dem Schlachtfeld erlitten hat, übernahm Stadtrechner Pöpperger-Eimburg die Kassengeschäfte. In den Ortsgruppen Limburg, Höchst, Unter-Rheingau, Eltville, Diez, Oberlahnstein, Biebrich, Dillkreis, Hochheim hat nach den von ihnen erstatteten Geschäftsberichten auch während des Krieges eine erfreulich rege Tätigkeit geherrscht. Der Zentralverband zählt heute etwa 40 000 Mitglieder. — Für die Jahresrechnung wurde dem Rechner Entlastung erteilt. — Der Rechnungsvoranschlag für 1918/19 wurde gutgeheißen. — Ueber das Ergebnis der Verhandlungen betr. Abänderung der allgemeinen Grundsätze zur Aufgehaltssache und Renten- und Pensions-sache für die Kommunalbeamten des Bezirks berichtete Oberstadtssekretär Benz-Limburg. Das Witwengehalt ist von 40 auf 50 M. erhöht, die Unterhaltungsverpflichtung für Pausen vom 18. auf das 20. Lebensjahr verlängert. Für einzelne Gemeinden, sämtlich aus dem Landkreis Wiesbaden: Doh-heim, Sonnenberg, Vierradt, zahlen ihren Ange-stellten noch nicht die staatlichen Feuerungszulagen. Eine Eingabe an den Regierungspräsidenten soll in der Angelegenheit abgeschickt werden. — Nächst-jähriger Verbandstagsort ist Höchst. Bezüglich der Errichtung von Beamten-Fachschulen für den Regierungsbezirk berichtete ebenfalls Oberstadtssekretär Benz-Limburg. Vom Nassauischen Städte-tag sowohl wie vom Landeshauptmann ist zugesagt worden, nach dem Kriege der Gründung solcher Beamten-Fachschulen näher treten zu wollen. — Die Vorstandswahl führte zur Wiederwahl der seitigen Mitglieder: Magistrats-Obsekretär Staudes-beamten Stoll-Wiesbaden, Vorsitzender; Oberstadtssekretär Benz-Limburg, Stellvertreter; Stadtrechner Pöpperger-Limburg, Kassierer; stellvertre-der Staudes-beamten Dönges-Wiesbaden, Schrift-führer; Oberstadtssekretär Bierbrauer-Wiesbaden, Stell-vertreter; und Rentant Rütbe-Biebrich, Polizei-wachmeister Schmidt-Cassel, Stadtrechnermeister Saffran-Höchst, Beisitzer. — Die Erhöhung des Bei-trages von 2 auf 4 M. für Einzelmitglieder auf 5 M. wurde genehmigt. — Den Verhandlungen schloß sich ein gemeinsames Essen und ein Spaziergang nach dem Nationaldenkmal an.

* Rüdeshheim, 10. Juli. (Bericht über die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis am Sonntag, den 30. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Germania“ zu Seifenheim.) An-wesend sind: 25 Gewerbetreibende, Herr Seelag aus Wiesbaden als Vertreter des Zentralverbandes, einige Vertreter der Stadtgemeinden des Rheingaus, einischuldig der Vertreter des Kreisaußschusses. In Erledigung der Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende Herr Ferdinand Leonhard, Eltville, die Anwesenden und gibt seinem Bedauern über den schwachen Be-such der Versammlung Ausdruck, der einesleis durch die schlechten Verkehrsverhältnisse auch die reichliche Arbeit der Handwerker zu entschuldigen sei, andern-teils aber von wenigem Interesse für die Bestreb-ungen des Verbandes Zeugnis gebe. Geschäftsführer R. Bruns, Rüdeshheim, erstattete umfangreichen Be-richt über das abgelaufene Vereinsjahr; betonte ins-besondere Zweck und Aufgabe des Verbandes während des Krieges. In den Vordergrund der Tätigkeit trat die Rohstoffbeschaffung für jetzt und die Ueber-gangszeit, ferner die Möbelbeschaffung für Kriegs-gehalte und die Berufsberatung der zur Entlassung gekommenen. Auch den kriegsbeschädigten Hand-werkern wurde größte Aufmerksamkeit gewidmet. Namhafte Geldbeträge sind hierfür von Großfirmen eingezogen und stehen noch aus. Als segensreiche Einrichtung hat sich die Beratungs- und Auskunfts-stelle bewährt, die infolge ihrer Zweckmäßigkeit immer mehr in Anspruch genommen wird. Am Gewerbe-treibenden und alle Interessenten auf die Einrichtung des Kreisverbandes aufmerksam zu machen, werden an verkehrsreichen Orten entsprechende Plakate zum Aushang gebracht. Die Jahresrechnung wurde durch die gewählte Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus den Herren Edel, Seifenheim, R. Klian, Ah-mannshausen und R. Meier, Rüdeshheim geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Ebenso wurde der Haushaltsplan 1918/19, der in Einnahmen und Ausgaben mit 2400 Mark abschließt, anerkannt. Die vom Zentral-vorstand des Gewerbevereins für Nassau ausgearbeiteten Richtlinien wurden als Grundlage für die Verbands-satzungen mit unwesentlichen Änderungen genehmigt. Von einer Drucklegung derselben wurde vorerst ab-gesehen, weil dieselbe im Nassauischen Gewerbeblatt veröffentlicht, vom Zentralvorstand vervielfältigt und so jedem Interessenten zugänglich gemacht werden soll. „Der fachliche Zusammenschluß des Handwerks“, eingeleitet durch den Vortrag des Herrn Seelag, Wiesbaden, gab reichlich Gelegenheit zur Aussprache dieses Themas. Allgemein ist die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Handwerker anerkannt und wurden die einzelnen Berufsgruppen zur fachlichen Vereinigung aufgefordert. Anmeldeformulare zur Gründung von Schreiner- und Glaser-, Schlosser- und Schmiede- und Schuhmacher-Zwangsinnungen sind be-reits in Umlauf gesetzt. Mit Rücksicht auf die schlechte Zugverbindung findet in diesem Jahre keine Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau statt. Mithin ist Punkt 5 der Tagesordnung (An-träge zur genannten Versammlung) hinfällig gewor-den. Als Ort der nächsten Kreisversammlung wird Borch gewählt, um auch dort die Verbandsbefreiung mehr zu beleben. Nach kollegialem fachlichen Aus-tausch schließt der Vorsitzende gegen 7 Uhr die sehr interessante und angeregte Versammlung.

* Rüdeshheim, 10. Juli. Der Nassauische Städtetag tritt in der zweiten Hälfte dieses Monats in Frankfurt zu seiner fünften Kriegstagung zu-sammen.

* Rüdeshheim, 10. Juli. In der Einführung von fleischlosen Wochen meldet die „Nordb. Allgem. Ztg.“, daß zunächst die Monate August, September und Oktober in Aussicht genommen worden sind. In jedem dieser Monate soll eine Woche ohne Fleisch-abgabe sein. Von maßgebender Stelle wird noch erklärt, daß eine Herabsetzung der wöchentlichen Fleisch-menge selbst auf keinen Fall zu erwarten sei. — Nach neuen Meldungen aus Berlin sollen die fleisch-losen Wochen erst im September beginnen und bis Ende Oktober dauern. Ansehend will man das Ergebnis der Ernte abwarten, bevor man den ge-nauen Zeitpunkt des Inkrafttretens der fleischlosen Wochen festsetzt.

* Rüdeshheim, 10. Juli. Das Gouvernement der Festung Mainz ersucht uns um Aufnahme fol-gender Notiz: Das stellvertretende Generalkommando XVIII. Armeekorps und das Gouvernement der Festung Mainz haben unter dem 18. 6. 18 III b. Tgb. Nr. 14159/2750 und Abt. Mil.-Pol. Nr. 55869/28297 eine Verordnung zur Bekämpfung der Bartflechte erlassen, auf welche die gesamte Be-völkerung, insbesondere alle Aerzte, Barbieren, Fri-seure, Heilgehilfen aufmerksam gemacht werden. Den Aerzten ist die Meldepflicht der Bartflechterkrank-ungen auferlegt. Den Barbieren und Frisuren ist die Einhaltung besonderer Vorkehrungsmaßnahmen zur

Pflicht gemacht. Insbesondere dürfen sie Kunden mit Hautausschlägen an Kopf und Gesicht nur dann bedienen, wenn ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird, daß keine Ansteckungsgefahr besteht. Unentgeltliche, ärztliche Bescheinigungen (nicht Behandlung) werden den in Betracht kommenden Personen in Mainz im Untersuchungsraum des Feldberg-Schul-Lazarets für Hautkranke ausgestellt. Für Wiesbaden ist die Einrichtung einer gleichen Stelle in Aussicht genommen, deren Bekanntgabe in kürzester Zeit in der Presse erfolgen wird. Da Bartfleckenkrankungen vielfach durch Pinsel, Alaunstein, Bartbinden, Brillantbürste usw. übertragen werden, ist der gemeinsame Gebrauch dieser und ähnlicher Geräte verboten. Nur der Einzelgebrauch ist künftig gestattet. Puder darf nur mittels Puderbläfers auf die Haut gesprüht werden. Die Anwendung von Puderquasten und Schwämmen ist verboten. Aus Ersparnisrücksichten wird dringend angeraten, daß die Kunden ihre eigene Wäsche mitbringen. Desgleichen kann aufs dringendste jedem Einzelnen die Anschaffung eigener Barbier- und Friseurgeräte anempfohlen werden. Durch die weite Verbreitung der Bartflechte sind diese besonderen Maßnahmen erforderlich geworden. Es wird von der Einsicht der Bevölkerung erwartet, daß sie, insbesondere auch die Barbier- und Friseur, den getroffenen Anordnungen willig nachkommen. Reinlichste Sauberkeit sei allen als bestes Schutzmittel gegen Übertragung empfohlen, worauf bereits vor längerer Zeit in der Presse hingewiesen worden ist. Wenn auch vielfach derartige Erkrankungen beim Friseur und Barbier übertragen werden, so sei doch darauf hingewiesen, daß auch eine Reihe von anderen Ansteckungsmöglichkeiten besonders bei Militärpersonen — wie ganz selbstverständlich auch bei Frauen und Kindern — vorliegen, die in keiner Weise den Barbier- und Friseurstuben zur Last gelegt werden dürfen. Zumal auch erfahrungsgemäß gerade bei der Landbevölkerung die Bartflechte häufig durch Berührung von damit behafteten Kindern, Pferden, Hunden und Katzen übertragen wird.

Wiesbaden, 9. Juli. (Gemeinnützige Möbelgesellschaft.) Zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit gutem und billigem Hausrat ist Samstag, den 6. Juli, im Magistratsitzungsaal zu Frankfurt a. M. für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine gemeinnützige Nassauische Möbelvertriebs-G. m. b. H. mit einem Kapital von 330 000 Mark unter Beteiligung von 12 Gemeinden (darunter die Städte Wiesbaden und Frankfurt), 8 Kreisen und der Handwerkskammer Wiesbaden gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt, in größerem Maßstabe gute und billige Möbel herstellen zu lassen und sie unter günstigen Abzahlungsbedingungen an Minderbemittelte und Mittelstandskreise abzugeben. Von der Nassauischen Landesbank ist ihr ein Betriebskapital von 1 1/2 Millionen Mk. zur Verfügung gestellt worden und ein Betrag von 3 Millionen Mark, für den die Kreise und Gemeinden Bürgschaft übernehmen, um den Käufern ratenweise Abzahlung des Kaufpreises zu ermöglichen. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Stadträte Dr. Landmann, als Vorsitzender und E. Marx, die Stadtverordneten Lion, Ulrich und Belg sowie Direktor Schreiber aus Frankfurt a. M., Landesbankdirektor Geh. Rat Klau, Handwerkskammerpräsident Karstens und Mag. Baurat Grün aus Wiesbaden, Landrat von Eybel, Dillenburg, die Bürger-

meister Dr. Ingenohl, Langenschwalbach und Schäß, Oberlahnstein. Zum Geschäftsführer wurde Assessor Dr. Maier, Frankfurt a. M. bestellt.

Erbenheim, 7. Juli. Die Ernte der Frühkartoffeln ist hier bereits in flottem Gang. 400 Zentner wurden von unseren Landwirten schon im Laufe der vergangenen Woche der Kartoffelstelle zur Verfügung gestellt. Bezahlt wird der Zentner mit 14 Mark. — Der Roggenschnitt in der dieszeitigen Gemarkung wird mit Ende der laufenden oder zu Anfang der nächsten Woche ziemlich allgemein seinen Anfang nehmen. Der Ertrag wird aller Voraussicht nach den der vorjährigen Ernte übertreffen.

— **Mainz, 6. Juli.** (Wucherische Geflügelpreise.) Es geht immer weiter mit der maßlosen Preissteigerung. Das konnte man recht deutlich wieder auf dem gestrigen Geflügelmarkt beobachten. Für alte Suppenhühner wurden bis zu 28 Mark und für junge Hähne ebenso hohe Preise gefordert. Wer aufmerksam den Geflügelmarkt verfolgt, findet, daß von Woche zu Woche eine Steigerung der Preise vor sich geht. Im Frühjahr konnte man alte Hühner immer noch zum Preise von 15—16 Mk. erhalten, heute kosten sie schon 75 Prozent mehr. Wegen die Friedenszeit bedeuten die heutigen Geflügelpreise eine Steigerung von reichlich 1000 Prozent. Und immer ist noch kein Ende dieses wüsten wucherischen Treibens abzusehen.

Frankfurt, 9. Juli. Darf ein Kind von fremder Hand gezüchtigt werden? — Ja! Eine bemerkenswerte Entscheidung zu dieser Frage fällt das hiesige Oberlandesgericht. Ein Kaufmann in Sindlingen überraschte in seinem Garten einen Schulkneben beim Himbeerendiebstahl und züchtigte ihn an Ort und Stelle. Der Kaufmann hatte sich deshalb wegen Körperverletzung vor dem Höchster Schöffengericht zu verantworten, erzielte aber einen Freispruch, ebenso vor der Strafkammer in Wiesbaden, bei welcher der Vater des Jungen Verurteilung eingelegt hatte. Das hiesige Oberlandesgericht als weitere Berufungsinstanz verwarf die Revision des Vaters und verurteilte diesen zu den Kosten und zur Zahlung der dem Beklagten entstandenen Unkosten. Das Urteil führte aus, „daß es statthaft ist, einen Knaben, auf frischer Tat ertappt, in augenblicklicher Abwesenheit des Vaters zu züchtigen, wenn, wie im vorliegenden Fall, das Maß der Züchtigung nicht über die vernünftige Grenze geht.“

— **Vom Lannuskreis, 6. Juli.** Die Honigernte fällt dieses Jahr sehr schmal aus, so daß den Imkern außer dem Honig, den sie an den Staat abgeben müssen, wenig übrig bleibt, ja manche werden kaum den Abgabehonig erreichen. Die Bienen waren gut durch den Winter gekommen und berechtigten zu den schönsten Hoffnungen, doch wehte meist trockener fahler Wind, der die Blumen nicht honigen ließ. — Auch die Waldbeerenenernte fällt im Vergleich zu den Vorjahren in diesem Jahre schlecht aus. Der Frost im Frühjahr hat den Beeren sehr geschadet. Auch die Dürre hat die Entwicklung der Beeren sehr gehemmt.

— **Von der Nahe, 8. Juli.** Noch immer ist es nicht gelungen die schweren Flurschäden, die das große Januar-Hochwasser der Nahe mit sich brachte, zu beheben. Große Flächen Acker, Wiesen, Felder u. a. sind weithin mit Geröll, Sand und Steinen bedeckt. Die Landwirte haben schon massenhafte

Wagenladungen aus ihren Aedern gefahren, noch immer ist man nicht fertig mit der Aufräumung. Riesige Findlingsblöcke liegen auf manchen Stellen, die gar nicht weggeschafft werden können und strecken Uferbau und Mauerwerk sind zerstört. Bei Rinn wird gegenwärtig die Arbeit der Beseitigung der schweren Schnellzuglokomotive, die bei seinerzeitigen Dammbruch in die Nahe gestürzt und vollzogen. Ein Stück wurde die Maschine, die dem Dorfe Hochstetten liegt, schon mit Winden und Kranen heraufgehoben. Dabei wurden auch vier Leichen von Soldaten gefunden, die damals ertrunken sind.

Karlsruhe, 8. Juli. Amtlich wird gemeldet: Mehrere feindliche Flieger griffen Sonntag zwischen 4 und 5 Uhr die offene Stadt Karlsruhe an. Eine Anzahl abgeworfener Bomben fielen in und außerhalb der Stadt und richteten zum Teil Häuser- und Menschenverluste an. Leider wurde auch eine Person getötet und eine leicht verletzt. Ein feindliches Flugzeug wurde in der Nähe von Birmaiden abgeschossen.

— **Fulda, 8. Juli.** Eine Kriegsnotrufstellung ist hier veranlaßt worden, die von 1000 deutschen Städten besetzt worden ist.

Bern, 9. Juli. Die ersten Züge zur Durchführung des Austauschs von kriegsgefangenen zieren und Mannschaften zwischen Deutschland und Frankreich werden am 12., bzw. 15. und 18. verkehren.

Gegen die Jammerbriefe aus der Heimat. Daß die Ernährungsverhältnisse bei uns friedensmäßig sind, es nicht sein können, ist jedem im deutschen Volke längst klar geworden. Denn wir sind von überseeischen Zufuhren abgeschnitten, im wesentlichen auf die Erzeugnisse unserer eigenen Landwirtschaft angewiesen. Miskände bei der Verteilung der Lebensmittel, tagtäglich, ist nichts Ungewöhnliches mehr; es begreift sich, wenn auch nichts weniger als annehmlich. Das Betern und Jammern hierüber ändert jedoch nichts an dem bestehenden Zustand. „noch steht die Tat über dem Wort!“ Ganz falsch ist es, in Briefen an Angehörige, auf Felde oder gar in Gefangenschaft sind, Verungünstigungen zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Denn in überaus raffinierter Weise nützen unsere Feinde jedes solche Schriftstück, sie in ihrer Gewalt befindlichen Deutschen abzuwehren, um im eigenen Lande den Willen zu durchhalten zu stärken! In Frankreich besteht die Gefahr, daß man bereits eine ganze Sammlung deutscher Briefe herausgegeben, die sich mit Klagen über Lebensmittelsverhältnisse beschäftigen, um einem eintretenden Aufstand sich flammende Worte des Ansporns zum Weiterkämpfen in die Verheißung des Sieges über Deutschland. Eine ganze Reihe ähnlicher Machenschaften in Nachwerke, auch in anderen feindlichen Ländern, ließe sich anführen. So natürlich es ist, daß man seinen Angehörigen an der Front oder im Internierungslager alles das schreibt, was die Seele am meisten bewegt, so verständlich wäre es, wenn man in Klagen kommt, das größte Maß an Unbewußtsein zu Rate zu ziehen, ehe die unbewußt Worte schreibt, die dem Feinde nützen, der deutschen Sache schaden und den Mann draußen in Feindesland letzten Endes mit zusätzlichen Sorgen und Bangen belasten.

Verantwortlicher Redakteur: A. Meier.

Nie wiederkehrend!

Nur noch bis Mittwoch, den 17. Juli cr.

Beste Gelegenheit!

Dauert der

Riesen-Massen-Verkauf von Emaillewaren.

Um das kolossale Lager zu räumen, sollen sämtliche Waren zu bedeutend niedrigen Preisen verkauft werden. Mehrere große Wagenladungen sind wieder eingetroffen. Alle Haus- und Küchengeräte in größter Auswahl spottbillig. Die im ganzen deutschen Reich von vielen tausend Hausfrauen anerkannt enorme Billigkeit meiner Emaillewaren liegt einzig in dem Riesenumsatz und in dem direkten Bezug ohne Zwischenhandel von Deutschlands größten und leistungsfähigsten Emaillewerken. „Je größer der Umsatz, desto niedriger die Preise!“ — Verkauf täglich von 8 bis 1 und von 2 bis 7 Uhr.

Kein Kaufzwang! Jeder ist zum Besehen der Waren freundlichst eingeladen. Alles zum Aussehen!

Nur im großen Laden des Hotel Reichshof, Wiesbaden, Bahnhofstraße 16, Ecke Luisenstraße.

Am Mittwoch, den 17. Juli d. J., abends pünktlich 7 Uhr, ist unwiderruflich Schluß des Verkaufs. Edmund Endert aus Halle a. S.

Schreibgehilfin,

mit der Schreib-Maschine vertraut, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Landratsamt Müdesheim.

Schlosser, Dreher, Männer, Burschen u. Mädchen

für unsere Fabrik gesucht.

Konstruktionswerk Bingen a. Rh.

Baumann'sche Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 1. August 1918.

Ausbildung in sämtlichen kaufmännischen Lehrfächern

H. Baumann.



Küchenstreifen - Schrankpapier

Carten- und Butterbrotpapier

empfiehlt

A. Meier, Kirchstraße, Müdesheim.